



Bebauungsplan Nr. 470 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Bruck-Frauenaurach –

Frühzeitige Beteiligung der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** gem. § 4 Abs. 1 BauGB
mit Schreiben vom 06.08.2019

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allg. Deutscher Fahrrad-Club Luitpoldstraße 81 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
2.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth -Außenstelle Erlangen Universitätsstraße 38 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
4.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth Jahnstraße 7 90763 Fürth	19.09.19	1	<u>Bereich Landwirtschaft:</u> Der Verlust von landwirtschaftlichen Anbauflächen sollte auf ein Minimum begrenzt werden, deshalb ist die Alternativvariante A2 die vorzuziehende Lösung. Sie wäre kürzer und teilweise auf bereits versiegelten Flächen realisierbar. Somit entstünden ein geringerer Flächenverbrauch an landwirtschaftlicher Nutzfläche und auch ein geringerer Bedarf an Ausgleichsfläche.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt Der Bedarf an land- <u>und</u> forstwirtschaftlicher Nutzfläche bei der Alternativvariante A2 ist im Vergleich zur Präferenzvariante A3 größer. Der Gesamtflächenverlust bei der Variante A2 liegt bei ca. 2.000 m ² (ca. 1.410 m ² , Acker, 590 m ² Wald). Bei der Variante A3 gehen insgesamt ca. 1.750 m ² landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren. Der Grund des geringen Gesamtflächenverbrauchs liegt hier u.a. an der geschickten Nutzung von bestehenden Flurwegen. Bei der Gesamtbeurteilung aller weiter zu betrachtenden Aspekte (wie z.B. Wirtschaftlichkeit, Topographie, Arten- und Biotopschutz, Zerschneidung von Grundstücken

				<p>Zudem befinden sich die geplanten Ausgleichsflächen auf wertvollsten landwirtschaftlichen Nutzflächen mit überdurchschnittlicher Bodenfruchtbarkeit. Laut § 15 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 ist bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlichen genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind diese Flächen mit besonders geeigneten Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Die Flächen mit einer überdurchschnittlichen Grünlandzahl sind aus landwirtschaftlicher Sicht als Ausgleichsflächen nicht geeignet.</p> <p>Flächen mit überdurchschnittlicher Bodenbonität und damit hoher Ertragsfähigkeit sollten als Tauschflächen für geeignete Ausgleichsflächen angeboten werden.</p>	<p>etc.) kam die Abwägungsmatrix bei den drei möglichen Alternativen im BA 2 eindeutig zu dem Ergebnis der Präferenzvariante A3, da diese als einzige Alternative eine „überwiegend positive Bewertung“ erzielte. (s. Anlage 2a zur Begründung)</p> <p>Die Größe der Ausgleichsfläche von ca. 1 ha wird durch den artenschutzrechtlichen Ausgleich von der höheren Naturschutzbehörde für die Beeinträchtigung der Bodenbrüter (vor allem der Feldlerche) gefordert. Diese Ausgleichsmaßnahme liegt in unmittelbarer Nähe zu den beiden Bauabschnitten neben der mittleren Aurach und steht somit im direkten räumlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme.</p> <p>Die Ausgleichsfläche wurde u.a. deswegen so gewählt, da sowohl der Ausgleich des benötigten Retentionsraumes als auch der arten- und naturschutzrechtliche Ausgleich auf <u>einer Fläche</u> vollzogen werden kann (Mehrfachbelegung derselben Fläche mit verschiedenen Maßnahmen – s. auch Begründung).</p>
			2	<u>Bereich Forsten</u> : kein Einwand	Entfällt
5.	Bayer. Bauernverband Niederndorfer Straße 63 91074 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung	Entfällt
6.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg			Keine Rückmeldung	Entfällt

7.	Be- und Entwässerungsverband Frauenaarach Neuseser Str. 12 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
8.	Bezirk Mittelfranken Referat für Wirtschaft und Umwelt Postfach 617 91511 Ansbach			Keine Rückmeldung	Entfällt
9.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
10.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd Sandstr. 38-40 90443 Nürnberg	10.10.19	1	<u>Infrastrukturelle Belange:</u> Der Betrieb der bahnbetriebsnotwendigen Anlagen darf zu keinem Zeitpunkt verzögert, behindert oder beeinträchtigt werden. Der DB AG dürfen keine Nachteile und keine Kosten entstehen. Durch den Bahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
			2	<u>Immobilienrelevante Belange:</u> Bauabschnitt 1 erfolgte bereits auf einer Teilfläche der FI.Nr. 266/2 , welche laut Tiefbauamt seitens der Stadt Erlangen von der DB Netz AG erworben wurde. Da eine Vermessung der Fläche noch nicht stattgefunden hat, kann nicht überprüft werden, ob die bauliche Anlage ausschließlich auf städtischer Fläche liegt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Kaufvertrag mit der Deutschen Bundesbahn zum Erwerb der betreffenden Teilfläche auf der FI.Nr. 266/2 wurde am 08.06.1990 abgeschlossen. Eine Vermessung des Ende 2018 fertiggestellten Fuß- und Radweges (sog. BA 1) wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben und im November 2019 durchgeführt. Eine Eintragung ins Grundbuchamt und somit Aufnahme ins ALB / Grundstückskataster steht noch aus.

			<p>Laut Begründung wird im Bauabschnitt 1 mit einer Teilfläche der Fl.Nr. 737 der Gemarkung Bruck noch ein Grundstück der DB Netz AG in Anspruch genommen. Ob diese Fläche schon 1990 erworben wurde, ist nicht bekannt. Bisher von der Stadt Erlangen keine Auskunft erhalten.</p> <p>3 <u>Hinweise:</u> Inanspruchnahme von Bahngrund erfordert immer eine vertragliche Vereinbarung bzw. eine gesonderte Zustimmung. Bei den Flurstücken 266/2 und 737 könnte es sich um planfestgestellte Eisenbahnbetriebsanlagen handeln, welche dann dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) unterliegen. Änderungen an Eisenbahnbetriebsanlagen unterliegen ggfs. dem Genehmigungsvorbehalt des EBA. Bitte das Eisenbahn-Bundesamt gesondert am Verfahren beteiligen und hierzu befragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Das betreffende Grundstück Fl.Nr. 737 der DB Netz AG wird für die weiteren Planungen nicht benötigt und kann somit aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
11.	Fischereiverband Mittelfranken e.V. Maiacher Str. 60 d 90441 Nürnberg	04.09.19	Keine Einwände	Entfällt
12.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg. z.H. Frau Bianca Fuchs Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg		Keine Rückmeldung	Entfällt
13.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Herrn Karlheinz Ermann		Keine Rückmeldung	Entfällt

	Damaschkestr. 102 91056 Erlangen				
14.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Pechweiherstraße 3 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
15.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. c/o Herrn Helmut Dörfler Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
16.	Ortsbeirat Eltersdorf Herrn Wolfgang Appelt Tucherstraße 6 91058 Erlangen	18.09.19		Keine Einwände	Entfällt
17.	Ortsbeirat Frauenaaurach Herrn Stephan Bergler Brauhoﬀgasse 10 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
18.	Ortsbeirat Kriegenbrunn Herrn Jens Schäfer Wallensteinstraße 26 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
19.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16 90403 Nürnberg	16.09.19		Keine Einwände	Entfällt

20.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	26.09.19		Keine Einwände	Entfällt
21.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Postfach 4757 90025 Nürnberg	20.09.19		Keine Einwände	Entfällt
22.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth			Keine Rückmeldung	Entfällt
23.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	17.09.2019		Keine Einwände	Entfällt
24.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach			Keine Rückmeldung	Entfällt
25.	Stadtteilbeirat Anger/Bruck Herrn Vorsitzenden Martin Jürgen Müller Noetherstraße 57 91058 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt

26.	Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn Herrn Walter Egelseer Römerreuthstr. 27 a 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung	Entfällt
27.	Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg Marientorgraben 1 90402 Nürnberg	30.09.19		Keine Einwände	Entfällt

28.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg Email: poststelle@wwa- n.bayern.de	25.09.201	1	<p><u>Grundwasser und Bodenschutz:</u></p> <p>Hinweise:</p> <p>Bei Verdacht auf schädliche Bodenveränderung oder bei Auftreten von organoleptischen Auffälligkeiten ist ein geeignetes Fachbüro einzuschalten, welches die Aushubüberwachung plant und sicherstellt. Aushubmaterial ist zu untersuchen und ggfs. ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu verwerten.</p> <p>Vermischungsverbot unterschiedlich belasteter Materialien beachten.</p> <p>Aushubüberwachung inkl. Beweissicherung der Aushubgrube.</p> <p>Ergebnisse der Aushubüberwachung sind den zuständigen Behörden vorzulegen.</p> <p>Umweltrelevantes Material ist zu separieren, unter den Normen und Merkblätter zu beproben und unter Nachweisführung zu entsorgen. Ein Abschlussbericht hierüber ist vorzulegen.</p> <p>Im Falle einer Bauwasser-/ Grundwasserhaltung ist für eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Wassers zu sorgen. Sollten Verhältnisse bekannt werden, die auf eine schwerwiegendere Verunreinigungssituation als derzeit abgeleitet hinweisen, ist eine Neubewertung erforderlich.</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden an die zuständigen städtischen Fachämter weitergegeben, da die hierzu notwendigen Abstimmungen und Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der Erschließungs- und Ausführungsplanung erfolgen.</p>
-----	---	-----------	---	---	---

			<p><u>Wasserbau und Landschaftspflege:</u></p> <p>2 Hinweise:</p> <p>Der Geltungsbereich liegt in der Nähe der Regnitz (Gewässer I. Ordnung) und direkt an der Aurach (Gewässer II. Ordnung). Der gesamte Umgriff befindet sich im Überschwemmungsgebiet. Eine Ausnahmegenehmigung ist erforderlich. Ein ausreichender Freibord (vertikaler Abstand zwischen OK Wasser und Bauwerk) für ein HQ100 (100 jährliches Hochwasserereignis) ist nachzuweisen. Die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit liegt beim Amt für Umweltschutz der Stadt Erlangen.</p> <p>Die Aurach ist im Bereich der Brückenquerung mehr oder weniger stark verbaut. Maßnahmvorschläge sind die Entnahme des Uferverbaus zur Förderung der Seitenentwicklung und Pflanzung eines Gehölzsaums. (Alternativ: Anlage eines neuen naturnah/gewundenen Gewässerlaufs). Eine punktuelle Querung steht diesen Zielen nicht im Wege. Neue Durchlässe sollen möglichst so gebaut werden, dass der Gewässerquerschnitt erhalten bleibt und möglichst wenig zusätzlicher Verbau stattfindet.</p> <p>Der geplante Retentionsraumausgleich liegt direkt an der Aurach. Für diesen Abschnitt sind im Umsetzungskonzept hydromorphologische Maßnahmen zur Erreichung des Guten Zustandes vorgesehen. Daher wäre es wünschenswert, neben dem geplanten Geländeabtrag hier auch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur im Uferbereich vorzusehen (Entfernung Uferverbau, Pflanzung von Gehölzen).</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden an die zuständigen städtischen Fachämter weitergegeben, da die hierzu notwendigen Abstimmungen und Einhaltung der Vorschriften im Rahmen der Erschließungs- und Ausführungsplanung erfolgen.</p>
--	--	--	--	---